



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/584 –

Frage Nummer 45 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Oskar
Lipp**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, erwartet sie aufgrund der zunehmenden Deindustrialisierung und Abwanderung der bayerischen Industrie einen relativen Rückgang der Gewerbesteuer-einnahmen der bayerischen Kommunen in den kommenden Jahren (z. B. 2024, 2025, 2026, bis 2030), in welcher Höhe rechnet die Staatsregierung mit einem relativen Rückgang der Gewerbesteuer-einnahmen der bayerischen Kommunen in den kommenden Jahren (z. B. 2024, 2025, 2026, bis 2030, in Mrd. Euro) und welche Maßnahmen zur Kompensation der Einnahmeausfälle der Kommunen bzw. zur Abmilderung dieser Einnahmeausfälle plant die Staatsregierung zu ergreifen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens wird maßgeblich von den konjunkturellen Gegebenheiten der Betriebe bestimmt. Umso wichtiger ist es daher, die Wirtschaft anzukurbeln und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland substantziell zu stärken. Aus diesem Grunde setzt sich die Bayerische Staatsregierung auf Bundesebene mit Nachdruck für steuerliche Entlastungen der Betriebe ein. Die Maßnahmen des Bundes etwa im Rahmen des sog. Wachstumschancengesetzes sind hierfür völlig unzureichend.

Zuletzt ist das Bruttogewerbesteueraufkommen der bayerischen Kommunen nach dem Rückgang während der Corona-Jahre wieder auf deutlich über 10 Mrd. Euro angestiegen. In 2022 betrug das Aufkommen erstmalig sogar über 12 Mrd. Euro. Die Steuerschätzung vom Oktober 2023 ergab auch für die nächsten Jahre einen positiven Trend bei den Gewerbesteuer-einnahmen. Im Übrigen sorgt der Freistaat mit dem kommunalen Finanzausgleich jedes Jahr für eine angemessene kommunale Finanzausstattung. Im Jahr 2024 erreicht dieser mit rund 11,4 Mrd. Euro einen neuen Höchststand.